

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Märzsession 2012

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 19. und dem 20. März 2012, fand unter dem Vorsitz von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, eine Session des Kantonsrates statt. Das wichtigste Geschäft der Session war die Behandlung des 2. Entwurfs des Voranschlags 2012. Nachdem der Kantonsrat den 1. Entwurf in der Dezembersession 2011 zurückgewiesen hatte, genehmigte er den 2. Entwurf des Voranschlags 2012 mit einigen Änderungen. In 1. Beratung hiess der Rat Gesetzesänderungen zur Schaffung eines Kantonsgerichtes und zu weiteren Organisationsänderungen im Justizwesen des Kantons Luzern gut. Weiter beschloss er die Änderung des Anwaltsgesetzes betreffend den Entzug des Anwaltspatentes. Mit Dekret bewilligte er zudem einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern. Im Weiteren wählte der Rat für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 einen vollamtlichen Oberrichter und für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 einen Staatsanwalt. Er nahm Kenntnis vom Rücktritt einer Ersatzrichterin am Obergericht, eines vollamtlichen Oberrichters und eines Staatsanwaltes, ferner vom Eingang einer Petition und vom Rückzug eines Vorstosses. Eröffnet wurde der Eingang von 20 parlamentarischen Vorstössen. Die für 7 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 3 beschlossen und durchgeführt. Der Urheber eines zur dringlichen Behandlung eingereichten Vorstosses verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit. Der Rat wies weiter 5 Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Von den 36 traktandierten Geschäften konnten 33 behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Voranschlag 2012. Die gegenüber der ersten Fassung vom 25. Oktober 2011 angepassten Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen über den Voranschlag 2012 und über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2012 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2012, S. 298) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain) und unter Berücksichtigung von fünf Anträgen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder gutgeheissen. Der bereinigte Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss von 6,7 Millionen Franken mit Investitionsausgaben von 230,2 Millionen Franken auf. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 81,4 Prozent. Mit 1,5 Einheiten bleibt der Steuerfuss für das Jahr 2012 unverändert.

Neugestaltung des Seetalplatzes. Die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern sowie eines Kantonsratsbeschlusses über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. September 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2011, S. 2838) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil); das Dekret wurde mit 75 gegen 13 Stimmen gutgeheissen und einem damit in Zusammenhang stehenden Kantonsratsbeschluss über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen zugestimmt. Mit dem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 190 Millionen Franken (netto für den Kanton 129 Mio. Fr.) für die Neugestaltung des Seetalplatzes. Der Seetalplatz soll mit dem Projekt erstens vor Hochwassern der Kleinen Emme geschützt werden. Zweitens wird der Verkehr mit einem grossen Einbahnkreisel, der Umfahrung von Reussbühl und der Entflechtung von motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem und Langsamverkehr verflüssigt und sicherer gemacht. Drittens sollen sich der Platz und die freien Flächen und Brachen in der Umgebung zu einem prosperierenden städtischen Zentrum mit Wohn- und Gewerbebauten entwickeln. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Rechtsetzung

Anwaltsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Anwaltsgesetzes betreffend den Entzug des Anwaltspatentes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. November 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2011, S. 3316) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Anwaltspatente entzogen werden können und so das Publikum vor fehlbaren Anwältinnen und Anwälten geschützt werden kann. Ein Entzug ist einerseits möglich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Anwaltspatentes nicht mehr erfüllt sind. Andererseits ist ein Entzug auch dann möglich, wenn vorgängig ein dauerndes Berufsausübungsverbot ausgesprochen worden ist oder eine offensichtliche Zahlungsunfähigkeit vorliegt und dadurch die Vertrauenswürdigkeit für die Anwaltstätigkeit nicht mehr gegeben ist. Nebst einem erzwungenen Entzug ist auch der freiwillige Verzicht auf das Anwaltspatent möglich. Schliesslich werden auch die Voraussetzungen für die Wiedererteilung des Anwaltspatentes geregelt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2012, S. 872) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2012.

Gesetzesänderungen zur Schaffung eines Kantonsgerichtes. Die Entwürfe von Gesetzesänderungen zur Schaffung eines Kantonsgerichtes und zu weiteren Organisationsänderungen im Justizwesen des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Dezember 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 21. Januar 2012, S. 121) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und gutgeheissen. Mit der Vorlage wird der Auftrag der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 umgesetzt, der die Zusammenführung von Obergericht und Verwaltungsgericht zu einem Kantonsgericht

verlangt. In einem Mantelerlass und weiteren Erlassänderungen sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die beiden Gerichte auf den 1. Juni 2013 organisatorisch zusammengelegt werden können. Wichtigster Bestandteil der Vorlage ist der Mantelerlass mit dem Titel «Gesetz über die Schaffung des Kantonsgerichts». Zwei weitere Erlasse enthalten die notwendigen Anpassungen des Parlamentsverordnungsrechts. Die Bestimmungen wurden von einer Projektorganisation von Obergericht und Verwaltungsgericht erarbeitet. Das Kantonsgericht ist das oberste kantonale Gericht in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen. Das Gesetz regelt, in welchen Fällen ein Einzelrichter oder eine Einzelrichterin der Abteilungen des Kantonsgerichtes entscheidet. Am Kantonsgericht wirken auch Ersatzrichterinnen und -richter (wie heute am Obergericht und am Verwaltungsgericht) sowie Fachrichterinnen und -richter (wie heute am Verwaltungsgericht) mit. Das Gesetz enthält die wesentlichen Bestimmungen zur Organisation des Kantonsgerichtes. Dem Kantonsgericht steht ein Präsident oder eine Präsidentin vor. Administrativ soll das Kantonsgericht von einer Geschäftsleitung geführt werden, welche für personalrechtliche Beschlüsse sowie die Planungsgeschäfte zuständig ist. Die wichtigen Wahl- und Rechtsetzungsgeschäfte bleiben dem Gesamtgericht vorbehalten, das aus den voll- und hauptamtlichen Richterinnen und Richtern besteht. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Rücktritte

Obergericht. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Susanne Suter-Wick, Luzern, als Ersatzrichterin auf den 31. Juli 2012 und von Kurt Boesch, Sursee, als vollamtlicher Oberrichter auf den 31. August 2012.

Staatsanwaltschaft. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Roland Brun-Bisig, Emmen, als Staatsanwalt auf den 31. Oktober 2012.

Wahlen

Obergericht. Der Kantonsrat wählte für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 Robert Thalman als vollamtlichen Richter.

Staatsanwaltschaft. Der Kantonsrat wählte für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 Anton Josef Illari als Staatsanwalt.

Motionen

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 104 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Aussetzung der Schuldenbremse in ausserordentlichen finanzpolitischen Situationen,
- M 101 von Michael Töngi, Kriens, über eine Änderung des Steuergesetzes,
- M 102 von Felicitas Zopfi, Luzern, über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuer,

- M 105 von Susanne Truttmann, Emmenbrücke, über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes,
- M 131 von David Roth, Luzern, über die Wiederaufnahme der gestoppten ZHB-Sanierung bei einem Nein der Stadt Luzern,
- M 866 von Trudi Lötscher, Gelfingen, über ein verbessertes Controlling in Grossprojekten von Hoch- und Tiefbau,
- M 52 von Ludwig Peyer, Willisau, über einen Planungsbericht betreffend eine integrale und nachhaltige Wasserpolitik des Kantons Luzern,
- M 9 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Änderung des kantonalen Personalgesetzes betreffend Vaterschaftsurlaub,
- M 22 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Änderung des Handänderungssteuergesetzes.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 148 von Charly Freitag, Gunzwil, über eine härtere Gangart mit renitenten Asylsuchenden,
- von Bruno Schmid, Flühli, namens der CVP-Fraktion, über die Reduktion der Abhängigkeit von der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (eingereicht als Motion M 129),
- von Michèle Graber, Udligenswil, über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (eingereicht als Motion M 100),
- von Giorgio Pardini, Luzern, über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (eingereicht als Motion M 103),
- von Yvonne Hunkeler, Grosswangen, über die Anpassung der Schuldenbremse (eingereicht als Motion M 127),
- P 56 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Auflistung von Systemwidrigkeiten und Aufzeigung der Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung bei der nächsten Revision des Finanzausgleiches (2013),
- von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über eine Meldepflicht bei Kostenüberschreitung laufender Bauprojekte (eingereicht als Motion M 849),
- von Susanne Truttmann, Emmenbrücke, über die weitere Anpassung des Bildungskostenteilers zugunsten der Gemeinden bis spätestens 2014 und die verbindliche, zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen «Arbeitsplatz Schule» (eingereicht als Motion M 36),
- von Thomas Willi, Emmenbrücke, über die Schaffung eines interkommunalen Ausgleichs der Lasten im Asylwesen (eingereicht als Motion M 771),
- von Armin Hartmann, Schlierbach, über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (eingereicht als Motion M 12).

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat P 117 von Heidi Frey, Sempach, über eine Anpassung der Volksschulbildungsverordnung unter § 2.3 bezüglich der Eckdaten der variablen Fasnachts-, Sommer- und Herbstferien.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 150 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Kostenbeteiligung des Kantons Luzern zum Erhalt der Schützenpanzer M113 63/89,
- P 111 von Jacqueline Menzel, Hochdorf, über geplante Sparmassnahmen im Sonderschulbereich,
- P 28 von Heinz Amstad, Buchrain, über die Entwirrung des Temposalates auf den Luzerner Kantonsstrassen.

Zurückgezogen wurde das Postulat P 8 von Silvana Beeler, Ebikon, über die Ausweitung der Lohnkontrollen bei den flankierenden Massnahmen auf den Bereich Lohngleichheit.

Anfragen**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 134 von Alain Greter, Luzern, über den Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern,
- A 79 von Josef Dissler, Wolhusen, über die Botschaft «Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern» (B 15),
- A 124 von Marcel Zimmermann, Horw, über therapeutische Behandlungen von Schülern im Kanton Luzern,
- A 126 von Yvonne Hunkeler, Grosswangen, über die Finanzierung der Strassenrechnung,
- A 64 von Ludwig Peyer, Willisau, über Machbarkeitsvarianten des Spitalrats zur Weiterentwicklung des Standortes Wolhusen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS).